

Jedermann-Rennen am 15.07.2018 im Rahmen der Braunschweiger Radsport-Trilogie

Teilnahmebedingungen des Jedermann-Rennens

Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Jedermann-Rennen in Braunschweig ist eine Breitensportveranstaltung des Bundes Deutscher Radfahrer BDR. Es gelten die BDR Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport.
2. Teilnehmen am Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht. Es können auch Lizenzinhaber am Jedermann-Rennen teilnehmen.
3. Teilnahmeberechtigt bei dem Braunschweiger Jedermann-Rennen sind alle Fahrer und Fahrerinnen (nachfolgend: Fahrer resp. Teilnehmer genannt) der Jahrgänge 2003 und älter, die sich ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet haben, den Startbeitrag bezahlt, im Besitz ihrer Startunterlagen sind sowie pünktlich den Platz im Startbereich eingenommen haben.
4. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
5. Es existiert ein Zeitlimit, ausgedrückt in der Mindestgeschwindigkeit von 27 km/h. Die Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit führt zum Ausschluss des betroffenen Fahrers.
6. Mit der Anmeldung werden das Reglement, die Teilnahmebedingungen und der Haftungsausschluss anerkannt.

Teamanmeldung

Alle Teammitglieder müssen bei der Anmeldung das Feld „Teamwertung“ ausfüllen und bei dem Teamnamen unbedingt auf die korrekte und identische Schreibweise achten.

Teilnahme von Sportlern der Nachwuchsklasse

1. Die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers erfordert grundsätzlich die schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten.
2. Jugendliche der Jahrgänge 2004 und jünger sind nicht startberechtigt.

Pflichten des Teilnehmers

1. Das Tragen eines Helms gemäß int. Prüfnormen ist über die gesamte Dauer des Rennens Pflicht.
2. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dem Braunschweiger Jedermann-Rennens erklärt jeder Fahrer, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit

intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen u.a. physiologischer Risiken empfohlen wurde, und das in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.

3. Den Inhalten der Ausschreibung und des Reglements ist zu entsprechen sowie den Anweisungen der Rennleitung und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.

Vertrag und Zahlung

1. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Die Anmeldung ist nur mit dem vollständig ausgefüllten und vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformulars oder über die Online-Anmeldung möglich.
3. Anmeldungen können online bis zum 01.07.2018 erfolgen. Telefonanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
4. Mit der Unterschrift, resp. durch ausdrückliches Anklicken bei der Online-Anmeldung, erkennt der Teilnehmer Reglement, Ausschreibung und Haftungsausschluss des Veranstalters an. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Radsport-Verein „Braunschweig 1923“ e.V. den Teilnehmer in der offiziellen Starterliste aufgenommen hat.
5. Das Startgeld für das Braunschweiger Jedermann-Rennen 2018 beträgt 42,- €. Das Startgeld bei Meldungen nach dem 01.07.2018 und bei Meldungen am Renntag beträgt 50,- €.

Das Startgeld wird mit der Anmeldung des Teilnehmers fällig und muss vorab auf das Vereinskonto überwiesen worden sein.

6. Barzahlung ist nur bei einer persönlichen Anmeldung am 15.07.2018 möglich.
7. Schecks werden nicht akzeptiert.
8. Nach der Zieldurchfahrt verpflichtet sich jeder Teilnehmer den unbeschädigten Transponder an ausgewiesenen Transponderabgabestellen bzw. an zugewiesenen Personen zurückzugeben.

Nachmeldung

Nachmeldungen sind am 15.07.2018 in der Zeit von 06:45 Uhr bis 8:00 Uhr im Akkreditierungsbereich möglich.

Rücktritt und Ausfall

1. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
2. Kann ein bereits gemeldeter Teilnehmer nicht starten, so steht ihm jedoch die Option offen, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels fallen Kosten in Höhe von 10,00 € an. Dieser Wechsel ist schriftlich vorzunehmen und muss sowohl vom Verhinderten als auch vom Ersatzteilnehmer unterschrieben

werden. Die Mitteilung muss bis zum 10.07.2018 per E-Mail beim Veranstalter eingegangen sein. Alle späteren Teilnehmerwechsel werden am 15.07.2018 vorgenommen.

3. Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt absagen. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

Haftungsausschluss

1. Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art (u.a. Bekleidungsstücke etc.) an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können.
2. Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Radsportveranstaltung.
3. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungshilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
4. Sind der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
5. Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für die ihr von den Teilnehmern zur Aufbewahrung oder Transport übergebenen Gegenstände.

Datenerhebung und Datenschutz

1. Die bei der Anmeldung der Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers im Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.
3. Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins

Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

4. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.